

**Schluss mit der Sozialromantik!
Ein Jugendrichter zieht Bilanz**

Andreas Müller
(in Zusammenarbeit mit
Carsten Tergast) Herder
Verlag, Freiburg 2013,
4. Aufl. 2013, 239 Seiten
gebunden, 16,99 Euro
ISBN 978-3-451-30909-0



Müller, Richter in Bernau bei Berlin, ist der interessierten Fachöffentlichkeit im Feld Jugendjustiz seit Jahren bekannt. Durch Talkshow-Auftritte im seriösen TV kennen ihn Millionen Mitmenschen.

Sein druckfrisches Buch, erschienen am 10. September 2013 unmittelbar nach einem Auftritt sonntags bei Günther Jauch/ARD, kommt daher als wilde Mischung aus Autobiografie, Kirsten-Heisig-Verehrung, DVJJ- und Christian Pfeiffer-Schelke und einer Handvoll guter, auf jeden Fall gut gemeinter Vorschläge zur Verbesserung des deutschen Jugendgerichtsrechts. Des Weiteren erinnern Passagen an den Stil des erfolgreichen Dichterjuristen Ferdinand von Schirach und an den Text von Heinz Buschkowsky (nein, Neukölln ist nicht überall, wohl aber von Bernau aus gut wahrzunehmen). Mit pseudostatistisch belegter Thilo Sarrazin-Polemik hat das alles zum Glück nichts zu tun. Und ein 'Richter Gnadenlos', ein Rechtsbeuger wie der Rechte Ronald Schill ist unser Andreas Müller mitnichten. Um es zusammenzufassen: Müller ist anstrengend, aber sympathisch; er begründet keine »neue Rechte« im Gerichtswesen, sondern bemüht sich, auf der Basis eben seiner Erfahrungen vernünftig und konsequent den neue Herausforderungen der Jugenddelinquenz zu begegnen.

Macher Müller ist nicht zu hart, er war nicht zu mild, er ist nicht wild und nicht arrogant; allerdings ein wenig zu selbstgerecht, in einigen Fragen etwas naiv und im Übrigen recht widersprüchlich. Die Widersprüchlichkeit zieht sich auch durch den Text. Ursache ist

meines Erachtens sein bedauernswerter Versuch, zwei fragwürdige zentrale Kategorien zu bilden, um diese umgehend holzhammermäßig zu zerschlagen: Es geht um seine Gegenüberstellung einer angeblich existierenden linken sowie einer rechten Sozialromantik – Pseudokategorien oder gesellschaftliche Syndrome einer so pseudopsychologisch diffamierten deutschen Justiz, die entscheidend sind für die Rechtfertigung des marktschreierischen Buchtitels.

Zum Buch: Ich glaube, es ist gar keins. Zwar wird ein Buch definiert als ein gebundener, unabhängig herausgegebener zusammenhängender Text mit mehr als 49 Seiten. Müller nebst Co-Autor haben etwa 235 Seiten abgeliefert, aber der kritische Leser findet im roten Flexi-Cover mehrere ganz unterschiedliche Text-Arten vor, die z.T. unverbunden sind, er findet zahlreiche Wiederholungen vor, so das mantrahaft wiederholte Bekenntnis, ein Anhänger/Freund/Weggefährte/Bewunderer Kirsten Heisigs zu sein sowie umfänglich vorangestellte und später wortgleich eingefügte Privatangelegenheiten, für die vorab nicht unbedingt 25 Seiten nötig gewesen wären, denn zusammenfassend sagen sie uns (mit seinen Worten): Vater soff, Bruder kiffte.

Normalerweise glätten Co-Autoren solche unsystematischen, aufgeregten Einlassungen eines noch übenden Autors; hier aber versagt der genannte Carsten Tergast; es ist nicht zu erkennen, welchen Beitrag er geleistet hat beim Aufzeichnen von Müllers merkwürdigen Manuskripten. Tergast, ein 40-jähriger ehemaliger Buchhändler, ist ein M.A. der Literaturwissenschaften und heute freier Journalist und Autor mit dem Schwerpunkt Ghostwriting, der monografisch immerhin auch ein Buch selbst (über Horst Lichter) auf den Markt gebracht hat.

Ein weiteres Beispiel für Chaos in Lektorat und Verlag: Die wichtigen Müller-Themen wie Schnelligkeit, Generalprävention und Erziehungsrichter werden plötzlich unterbrochen von einem auch interessanten Kapitel,

in dem sich der Autor auf einmal leidenschaftlich für die Freigabe von Cannabis einsetzt (S. 155–170). Das ist ein wichtiger eigenständiger Beitrag, wie ihn z. B. die Zeitschrift *Jugendhilfe* gut und gern präsentieren könnte. Aber *Andreas Müller* packt auch das in seine jugendrichterliche Bilanz – mit dem vielleicht positiven Effekt, dass die ihm bis dato zugeneigte Lesergruppe der Spießler nun (*wie im Rausch*) von ihm eins aufs dumpfe Haupt kriegt.

Das Buch hat 18 Kapitel. Nach der Ausbreitung der Familiensaga folgt die Beschreibung eines interessanten, frühen Verfahrens in Frankfurt/Oder, das er meistern musste. Es geht dann chronologisch weiter: die für ihn unerträgliche Arbeit in Strausberg wird beschrieben und dann der als Glück empfundene Wechsel nach Bernau (alles noch zunächst in Abordnung aus Münster/NRW), wo er in den letzten 16 Jahren wirkte.

Wie ein Exkurs erscheint mir seine Polemik gegen Statistiken. *Müller* führt aus, dass der in Statistiken behauptete Rückgang der Jugendkriminalität zu Nachlässigkeit im Umgang mit derselben führe. Viel provokativer und witziger finde ich da die Position in einem Aufsatz eines NRW-Polizei-Kriminologen, der forderte das Personal der Polizei zu reduzieren, damit die Justiz das auch alles bearbeiten kann, was ermittelt wird ...

Im Folgenden beginnt die Auseinandersetzung mit den Inhalten, mit dem Alltag, mit Notwendigkeiten, mit Fällen, die die Probleme anschaulich machen sollen sowie mit strukturell ansetzenden Forderungen. Bevor und während *Andreas Müller* seine vier wichtigen Themen entwickelt, müssen wir allerdings seine Einlassungen zum Thema *Sozialromantik* ertragen. Die behauptete *rechte Sozialromantik* scheint mir ein völliger Schmarren zu sein; es erfolgt an keiner Stelle auch nur der Versuch einer plausiblen, beispielhaften Erklärung. Spekulation: Offenbar will *Müller* sich selbst heute in der politisch ungefährlichen 'Mitte der Guten' positionieren. Denn nachdem er 2002 einmal für die

PDS kandidiert hatte, hat er mit Sicherheit mittelgroße Angst, nach der heftigen Kritik an von ihm unterstellter *linker Sozialromantik* nun in die entgegengesetzte *rechte*, nationalautoritäre Schublade gesteckt zu werden. Ich unterstelle, *Andreas Müller* (52) möchte mit dieser massenkompatiblen Kategorie wohl den Alt-68ern eins auswischen, weil diese bezüglich einiger Jugendrechtsfragen (in Umkehrung der damals herrschenden Lehrmeinung) radikal sozialpädagogische Orientierung und täterakzeptierende Gutmütigkeit keilförmig in die Justiz trieben.

Während weitere Buchkapitel eindrucksvoll an Fallbeispielen seine unorthodoxe Praxis vorführen und Menschen wie ich vor Neid erröten, weil der Kleinstadtrichter in Hirtenfunktion so konsequent seine Schäfchen hütet, nehme ich später skeptisch zur Kenntnis, dass sich der mutige Praktiker nun übermütig mit der Theorie, der Forschung und einem Bundes-Fachverband anlegt. Ich meine: Jedem das Seine! Aber *Andreas Müller* ist besessen von der Idee, *DVJJ* und *Christian Pfeiffer* seien eine unrühmliche Seilschaft zur Desinformation der Nichtjuristen-Bevölkerung sowie des eigenen Nachwuchses bezogen auf Jugendgerichts-Agenten aller Art.

Seit 1990 finden Polizei und Justiz andere Tatvorwürfe vor als früher in Deutschland. Es geht um brutalste »unfaire« Gewalt, um junge Rechtsradikale und um Straftäter mit Migrationshintergrund, die nicht selten aus Bürgerkriegsgebieten stammen, heute aber als Kinder mafiöser arabischer Clans intensiv und dreist Delinquenz zelebrieren. Es geht um Einfach-, Mehrfach- Wiederholungs- oder Intensivtäter, für die aber inzwischen differenziertere Justizangebote vorliegen als noch vor 20 Jahren: Clearing, Täter-Opfer-Ausgleich, Warnschuss-Arrest, Jugendhilfe als U-Haft-Vermeidung, Anti-Gewalt-Trainings und andere. Ob das alles ausreicht, ist strittig. Den Leiter des KFN in Hannover und ehemaligen SPD-Landesjustizminister reduziert er ein wenig auf dessen preisgekröntes Dissertationswissen aus dem Jahr 1984 und grenzt sich ab vom damaligen Forschungsergebnis,

dass Freiheitsentzug eher zu Rückfällen führe als erzieherische Weisungen. MÜLLER schwankt: damals sei die Erkenntnis womöglich korrekt gewesen, heute aber falsch, kontraproduktiv und *sozialromantisch*. Eine der Konsequenzen, die Diversion (Opfer-Täter-Mediation ohne Staatsanwaltschaft) lehnt Müller ab; er hat die *DVJJ* verlassen, weil diese dem Guru Pfeiffer hörig sei. Als Beleg zeigt er auf, dass *KFN* und *DVJJ* eine gemeinsame Adresse in Hannover besitzen.

Es entsteht im Folgenden etwas wie eine Verschwörungstheorie: die Protagonisten bundesdeutscher Jugendjustiz-Diskussion stecken unter einer Decke und ihr wichtigstes Ansinnen sei, Durchblicker wie *Heisig* oder *Müller* zu desavouieren. Dabei hat *Christian Pfeiffer* neben seinen anerkannten Studien immer wieder selbst für Irritationen unter mit ihm sympathisierenden Kollegen gesorgt, weil er bisweilen seltsame Rückschlüsse zog (»Töpfchen-Pfeiffer), Schnellschüsse abgab, die er bereute (Einsatz in Sebnitz), der nicht verstanden wurde (Rolle des Katholizismus im Emsland im Kontext Jugendgewalt) oder unvermittelt die Offene Jugendarbeit ablehnte.

Die spannenden strittigen Themen sind die von *Müller* geforderte Orientierung auf Generalprävention, auf den Erziehungsrichter, auf fließende, stufenfreie Zeiten in Arrest- und Jugendstrafe-Zeiten sowie scheinbar auf das Thema »schnelle Prozesse«. Letzteres ist aber gänzlich unstrittig, mir ist niemand bekannt, der langsame oder späte Entscheidungen wünscht – sie passieren und werden gerechtfertigt mit Arbeitsüberlastung, die auch die »Guten« zermürbt.

Auch das *Neuköllner Modell zur besseren und schnelleren Verfolgung von jugendlichen Straftätern* ist nicht strittig. Schade, dass *Müller* nicht einmal den Miterfinder

Stephan Kuperion in diesem Zusammenhang hervorhebt, denn zu sehr ist er bemüht, alle guten Ideen der verstorbenen Frau *Heisig* zuzuordnen. *Kuperion* wird aber immerhin (mit *Heisig* und *Müller*) auf der einzigen Foto-Illustration des Buches gezeigt.

Tote sollte man nicht tadeln. Zu *Kirsten Heisig*, der Jugendrichterin, die etwa 3 Jahre in Berlin-Neukölln gearbeitet hat und die sich wohl in Folge einer endogenen Depression 2010 umbrachte, möchte ich nur anmerken, dass es – vielleicht anders als bei *Müller* – Diskrepanzen zwischen Sein und Schein gibt. Nehmen wir ihre oft zitierten Veranstaltungen im Neuköllner Rathaus, anberaumt für die Eltern von insbesondere arabischstämmigen Migrantenkindern, in denen die Richterin diesen frontal ins Stammbuch reden wollte. Die zahlreich erschienene Presse berichtete, vergaß aber zu erwähnen, wer dort eigentlich (neben ihr) saß, nämlich vor allem interessierte Sozialpädagogen sowie Funktionäre und Oberhäupter der sogenannten Communities insbesondere türkischer Provenienz.

Im letzten Kapitel wird alles Inhaltliche noch einmal auf 24 Seiten zusammengefasst, – natürlich nicht ohne vielfaches Lob in Richtung *Kirsten Heisig*.

Die *DVJJ* hat kürzlich fachöffentlich Stellung bezogen zum Buch, weil sie schließlich ebendort massiv vorgeführt worden ist. In deren Namen merkt *Theresia Höynck* an, (vor allem angesichts der Behauptung *Müllers*, den *linken Sozialromantikern* käme es auf das eine oder andere zusätzliche Opfer nicht an): Diese Bemerkung sei unerträglich, denn man setze sich für Zurückhaltung bei stationären Sanktionen ein, weil dies dem Opferschutz diene. Generalpräventive Effekte seien sehr wohl erwünscht, so *Höynck*, aber Vorrang habe natürlich die Spezialprävention. Deutlich abgrenzen muss sich die Hochschullehrerin in der Frage des von *Müller* erträumten umfassend zuständigen Erziehungsrichters. Sie hält dies zwar aus Laiensicht für plausibel, fachlich aber für unsinnig. Die justizielle Macht sei – auch im Interesse des Kinderschutzes und der Jugendhilfe – beschränkt. Der Erziehungsrichter sei eine absolute Erhöhung der Möglichkeiten der Justiz. »Das angedeutete Bild des strengen, aber guten Vaters, der seine Schützlinge auf Kurs hält, verkennt die komplexen Ursachen von Kriminalität«. Schließlich betont die *DVJJ*-Kurz-

gutachterin, dass man sich im Übrigen völlig einig sei in den Fragen »Zeit für Prävention sowie bessere Vernetzung für Jugendrichter«.

Inzwischen hat auch Pfeiffer auf das Buch reagiert und nennt es »Gruselliteratur«, – verständlich angesichts des frisch-wilden Durcheinanders, das den fachlich beleckten Leser nicht selten den Kopf schütteln lässt.

Fazit

Müllers große Leistung besteht vor allem darin, weiter zu erinnern an die Notwendigkeit schneller Verfahren, egal ob für Jugendliche oder Erwachsene und in der Fokussierung der Opfer, die nicht selten unbeachtet, diskreditiert, traumatisiert »wie Täter« dastehen. Ich mag das Buch nicht, wohl aber Müller. In meinen Augen ist er ein netter Kerl, ein Guter. Seine Unmittelbarkeit beeindruckt, sein Mut, sein unbürokratisches Verhalten, seine Moral und Nachhaltigkeit. Wir benötigen in Deutschland überall, ob in Frankfurt an der Oder oder in Frankfurt am Main, dringend mehr von diesen 'Überzeugungstätern'. Sie sind Sand im Getriebe und sauberes Gewissen zugleich. Nicht jeder muss in der engagierten berufsständischen Vereinigung wirken; manche Menschen bestehen nur als Einzelkämpfer, die dann, logisch, auch portionierte Selbstgerechtigkeit raus lassen. Der Kettenraucher, so sagt die »ZEIT«, »nimmt seinen Job ernst. Er brennt für seine Aufgabe.« Und der Streit bzw. die Diskussionen zwischen DVJJ-Funktionären wie Höynck, Forschern wie Pfeiffer und Praktikern wie Müller werden ja unter Einbeziehung der Politik Auswirkungen haben und fruchtbar sein.

Wenn wir im rezensierten Text Sätze lesen wie »Ich bin per Gesetz der oberste Erzieher in meinem Kiez« oder »Ich hatte ihn für zwei Jahre in den Knast gesteckt; einige Zeit, nachdem er wieder draußen war, lud er mich zu seinem Geburtstag ein und bedankte sich« gibt es für den Rezensenten keinen Zweifel mehr: Der wahre Sozialromantiker ist *Andreas Müller* selbst.

Literatur

Die Zeit: Der Abschrecker, 10. Oktober 2013; S. 2

DVJJ/Theresia Höynck: Anmerkungen zum Buch von Andreas Müller »Schluss mit der Sozialromantik«, 4 S., DVJJ Nürnberg, 14. September 2013

www.wikipedia.org: Kirsten Heisig; aufgerufen am 27. Oktober 2013

Manfred Günther, Berlin

Gemeinsame Sorge und Kindeswohl nach neuem Recht

Hans Heiß und Helen A. Castellanos
Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden 2013,
1. Auflage, 262 Seiten
broschiert, 38,00 Euro
ISBN 978-3-8487-0134-6



Neuregelung der elterlichen Sorge – topaktuell vorgestellt

Beide Autoren sind am bzw. für das Amtsgericht Altötting tätig – Dr. Hans Heiß als Richter am Familiengericht und Dipl. Psychologin Dr. Helen A. Castellanos (Psychologische Praxis in Laufen an der Salzach) als Sachverständige für Psychologie. Wie sich zeigt, bilden der Jurist und die Dipl. Psychologin ein fachlich gutes Autorengespann, das mit dem Buch topaktuell ist.

Ein wenig desorientierend ist der Aufbau: Die einzelnen Teile werden als »§« überschrieben, die Literaturverzeichnisse sind ihnen vorangestellt. Der Leser gewöhnt sich jedoch rasch daran. Im § 1 JEDE FAMILIE IST AUF IHRE EIGENE WEISE UNGLÜCKLICH – FALLBEISPIELE umreißt Castellanos fünf Fälle, als Beispiele für Sorgerechtsstreitigkeiten und um deren Variationsbreite zu verdeutlichen.

Heiß widmet sich auf fast zweihundert Seiten dem § 2 RECHTSLAGE NACH DEM REFORMGESETZ, der den Hauptteil darstellt. Eingangs gibt er ei-